

ORH-Bericht 2016 TNr. 28

Arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile IT-gestützt abrechnen

Jahresbericht des ORH

Der ORH hält es für erforderlich, für die Massenzahlungen arbeitszeitabhängiger Bezügebestandteile bayernweit eine automatisierte Abrechnung einzusetzen und damit die Qualität der für die Bezügezahlungen relevanten Daten sicherzustellen. Dies ist Aufgabe des Finanzministeriums.

Der ORH fordert, dass das Justizministerium bei allen JVA eine erweiterte Basiskomponente als integriertes Zeitmanagementsystem für Zeiterfassung, Dienstplanung und Zulagenberechnung mit Schnittstelle zum Bezügeabrechnungsverfahren VIVA einführt.

Dieses System kann dann auch anderen staatlichen Verwaltungen, die arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile zahlen, zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss des Landtags

vom 1. Juni 2016
(Drs. 17/11653 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht sicherzustellen, dass arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile (Zulagen) bayernweit automatisiert abgerechnet werden, und zu prüfen, ob hierfür ein einheitliches IT-Verfahren eingeführt werden kann; bei allen Justizvollzugsanstalten ein integriertes Zeitmanagementsystem für Zeiterfassung, Dienstplanung und Zulagenberechnung mit Schnittstelle zum Bezügeabrechnungsverfahren VIVA einzusetzen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 9. November 2016
(72-O 1902-8/54)

Das Staatsministerium teilt Feststellungen und Empfehlungen des ORH und hält eine automatisierte Abrechnung bei Massenzahlungen für arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile technisch für grundsätzlich möglich.

Voraussetzung für die Umsetzung sei, dass die aktuelle Version der Basiskomponente Zeitwirtschaft BayZeit (Bayern-Standard) um ein Modul zur Personaleinsatzplanung erweitert werde. Damit sollen arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile ermittelt und zur Auszahlung über eine Schnittstelle an das

Bezügeabrechnungsverfahren VIVA übermittelt werden.

Ergebnis einer Ressortumfrage sei gewesen, dass der hauptsächliche Bedarf für ein Modul zur Personaleinsatzplanung in der Justizverwaltung bei den Justizvollzugsanstalten liege. Die übrigen Ressorts hätten keinen Bedarf oder nur in einzelnen Dienststellen hinsichtlich einer Personaleinsatzplanung gemeldet.

Mit dem Rollout von BayZeit (erweitert um Dienstplanung und Zulagenberechnung) sei bei den Justizvollzugsanstalten begonnen worden. Das Justizministerium habe die planmäßige und erfolgreiche Einführung bei mehreren Justizvollzugsanstalten gemeldet. Der Zeitplan sehe vor, die Einführung bei den Justizvollzugsanstalten bis voraussichtlich Ende 2017 abzuschließen. Bis dahin würden auch Prozeduren zur Berechnung arbeitszeitabhängiger Bezügebestandteile (z.B. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten) und deren elektronische Übermittlung an VIVA eingeführt. Danach könne die vom ORH empfohlene Zusammenführung des Bayern-Standards von BayZeit mit dem Dienstplanungsmodul des Justizvollzugsbereichs angegangen werden. Hierfür sei von zusätzlichen 1,5 bis 2 Jahren auszugehen.

Das Staatsministerium stimmt dem ORH zu, dass arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile möglichst einheitlich elektronisch an VIVA übermittelt werden sollten, was wegen der Vielzahl an unterschiedlichen Lohnarten für häufig anfallende Lohnarten wirtschaftlich sei. Zeitgleich mit der Umsetzung bei den Justizvollzugsanstalten entwickle das Landesamt für Finanzen mit dem Hersteller der Basiskomponente BayZeit einen web-basierten Lohnartenerfassungsclient, damit eine automatisierte Übermittlung an VIVA ermöglicht werde. Dieser solle grundsätzlich allen Dienststellen, die BayZeit einsetzen, ebenfalls bis Ende 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH unterstützt den vom Staatsministerium skizzierten Weg und die Einführung eines Moduls bei allen Justizvollzugsanstalten, das Dienstplanung und Zulagenberechnung einschließt. Mit der Entwicklung eines web-basierten Lohnartenerfas-

sungsclients können dann auch andere Behörden häufig anfallende Lohnarten automatisiert an VIVA übermitteln.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absatz 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag über die Umsetzung der Einführung bis zum 01.02.2019 erneut zu berichten.